

nicht schreien — da gelang es mir, ihn in die Hand zu beißen, daß er aufschrie — ich konnte mich mit letzter Kraft entwinden — riß irgend etwas um, als ich hinausstürmte, und hörte noch, wie er sagte: „Ja, ich denke, du bist deswegen gekommen . . .“

*

Es hatte lange gedauert, ehe man Mia Schwertner wieder hatte beruhigen können. Der Angeklagte blieb ohne Aufregung wie zuvor. Er habe seinen Worten nichts hinzuzufügen, alles andere sei Phantasie. Die Beweisaufnahme wogte hin und her. Eine große Reihe von Personen wurde als Zeugen vernommen, die alle das aussagen mußten, was sie über Leben und Leumund des Angeklagten und der Zeugin Mia Schwertner wußten. Viele Eide mußten geschworen werden. Noch einmal stellte der Vorsitzende Mia Schwertner ruhig und würdig die ganze mögliche Tragweite ihrer Aussage und ihres Eides vor Augen. Mit klarer sicherer Stimme sprach sie die Eidesworte und blickte mit offenen Augen in die des Vorsitzenden.

Der Staatsanwalt hatte das Wort. Wohltuend hatte man schon im Laufe der Verhandlung bemerkt, daß er mit großer Sachlichkeit vorging und alle unnötigen Schärpen vermied. Um so überzeugender wirkte das, was er jetzt mit tiefem Ernst vortrug. Mia Schwertner sei eine Frauengestalt, deren ganzes Leben davon erfüllt sei, andern Glück und Liebe zu geben. Mitleid und Hilfsbereitschaft habe sie jederzeit, wo sie konnte, betätigt. So sei sie von *allen* Zeugen geschildert worden. Daß sie ihrem jetzigen Bräutigam in voller Liebe angehöre und sich ihm hingeeben habe, wer wolle sie deswegen verdammen? Es sei ganz folgerichtig aus dem mitfühlenden Charakter dieses Mädchens zu erklären, wenn sie trotz des ersten Vorfalles mit dem Angeklagten das Opfer gebracht habe, wieder zu ihm zu gehen, um ihrer Wirtin einen Wunsch zu erfüllen, den diese in der bekannten Art mancher Kranker dringend erbat. Wenn man überhaupt Menschenworten glauben wolle, dann müsse man der Aussage dieser Zeugin Glauben schenken. Demgegenüber sei erwiesen worden, daß der Angeklagte ein stark sinnlich veranlagter Mensch sei. Was er im Privatleben treibe, dafür solle ihm kein Vorwurf gemacht werden. Dagegen hätten aber einige Zeuginnen bestätigen müssen, daß er ihnen als Patientinnen gegenüber verfängliche Redensarten gebraucht habe. Es sei auch erwiesen worden, daß er mit einigen Mädchen, die er in seiner Sprechstunde kennen gelernt hatte, später intime Beziehungen angeknüpft habe. Ihm sei die Tat zuzutrauen. Ein Arzt dürfe seinen Patienten nicht seelenlos gegenüberreten, aber er dürfe seinen hohen Beruf, Helfer und Heiler bei körperlichen Gebrechen zu sein, nicht dadurch erniedrigen, daß er das Vertrauen der Hilfesuchenden mißbrauche und eigenen physischen Regungen Raum gebe. Der Angeklagte habe ein Stück Glauben an die Menschheit in einem rührend guten, an das Gute und Schöne im Leben glaubenden Mädchen vernichtet. Seine Tat habe ihn nicht nur als Arzt, sondern auch als Mensch gerichtet. „Ich beantrage gegen den Angeklagten wegen des Verbrechens der versuchten Notzucht eine Zuchthausstrafe von einem Jahr.“

*

Der Verteidiger hat das Wort:

Wir haben die Verteidigung des Angeklagten einer Reihe der bekanntesten Berliner Rechtsanwälte übergeben, deren Plaidoyers wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden.